

Benutzungsordnung für den Rathauskeller der Gemeinde Hardthausen

Hinweis

Die Geschirr- bzw. Schlüsselübergabe sind vor der Veranstaltung mit **Frau Spohn (Tel. 7017)** zu vereinbaren.

Bestuhlung

Die Benutzer des Rathauskellers haben das Auf- und das Abstuhlen sowie das Aufräumen nach Veranstaltungen selbst durchzuführen. Wird die Ausführung dieser Arbeiten ausdrücklich durch Bedienstete der Gemeinde gewünscht, so wird der entstehende Zeitaufwand gesondert in Rechnung gestellt.

Für die Bestuhlung des Rathauskellers gilt:

Höchstzahl - 50 Personen

Küchenbenutzung

Bei Bewirtschaftung ist die Küche nach der Veranstaltung aufgeräumt zu verlassen.

Das benutzte Inventar ist sauber zu reinigen. Nicht verbrauchte Lebensmittel und Getränke sind spätestens am folgenden Werktag abzuholen.

Haftung

Der Benutzer haftet für alle Beschädigungen und Verluste an den Räumen ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch ihn oder seinem Beauftragten oder durch Teilnehmer an der Veranstaltung entstanden sind.

Die Kücheneinrichtung und das Küchengeschirr werden vor der Veranstaltung vom Hausmeister übergeben. Die Rückgabe hat in der gleichen Weise an den Hausmeister zu erfolgen und zwar spätestens an dem der Benutzung folgenden Werktag. Beschädigtes Geschirr wird nicht zurück genommen. Hierfür hat der Veranstalter die Kosten für die Ersatzbeschaffung zu tragen.

Reinigung

Die überlassenen Räume sind nach der Veranstaltung in gereinigtem Zustand zu hinterlassen.

Der Keller ist besenrein dem Hausmeister zu übergeben und die Toiletten nassgereinigt.